

● #PraxenKollaps – Der Protest geht weiter: Machen Sie mit!

Unterstützen Sie die Petition und die weiteren Protestmaßnahmen der KBV gegen die Gesundheitspolitik der Bundesregierung

Die enttäuschende Reaktion des Bundesgesundheitsministers auf den Forderungskatalog der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und der KVen hat wiederum deutlich gezeigt, dass die Bundesregierung die Sorgen der Vertragspraxen bagatellisiert und sich weigert, adäquat darauf zu reagieren. Eine dringende Stärkung der ambulanten Versorgung bleibt weiterhin aus, Ankündigungen werden nicht umgesetzt.

Deshalb geht der Protest weiter.

Und wir müssen alles dafür tun, dass wir auf Bundesebene Gehör finden – um die Situation in der ambulanten Versorgung zu verbessern.

1. Petition

Die KBV hat im Rahmen der Protestkampagne **#PraxenKollaps** eine Petition beim Deutschen Bundestag eingereicht, um auf die schwierigen Rahmenbedingungen der ambulanten Versorgung und den notwendigen Änderungsbedarf durch die Politik hinzuweisen.

Es soll eine möglichst breite Unterstützung der Petition erreicht werden, um eine hohe Sichtbarkeit für die drängenden Probleme in der ambulanten Versorgung zu schaffen.

Bitten Sie Ihre Patientinnen und Patienten, die Petition zu unterstützen.

Sie erhalten in den nächsten Tagen per Post ein Wartezimmerplakat und Unterschriftenlisten. Alle Dokumente finden Sie auch als Download auf unserer [Website](#)

Einreichung der Unterschriften

Praxen können die Unterschriftenliste per Brief, als Scan per E-Mail oder Fax einreichen. Bis wann das spätestens erfolgen muss, hängt von der Mitzeichnungsfrist ab; diese steht aktuell noch nicht fest.

Postanschrift: Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages, Platz der Republik 1, 11011 Berlin
E-Mail: post.pet@bundestag.de, Fax: 030 227-36053

Ablauf der Petition

Ab Einreichung prüft der Petitionsausschuss die Petition und deren Veröffentlichung, dies beansprucht in der Regel 3 Wochen, kann aber auch kürzer oder länger dauern. Sobald die Petition veröffentlicht ist, kann sie auch elektronisch gezeichnet werden und die Frist von 4 Wochen zur Mitzeichnung beginnt zu laufen. Erst zu diesem Zeitpunkt wissen wir, wann die Mitzeichnungsfrist endet.

Unser Ziel ist es, innerhalb der Mitzeichnungsfrist mindestens das sog. Quorum von 50.000 Un-

Verantwortlich für den Inhalt: John Afful (Vorsitzender des Vorstandes der KVH)

terstützungen zu erreichen, weil dann der Petent regelmäßig in einer öffentlichen Ausschusssitzung angehört wird und damit die Gelegenheit besteht, die Problemlage direkt den Ausschussmitgliedern gegenüber darzustellen.

Wir informieren Sie, sobald die Veröffentlichung erfolgt ist, über die erweiterten Mitzeichnungsmöglichkeiten und den Zeitpunkt, wann die Unterschriftenlisten beim Bundestag vorliegen müssen.

Wir freuen uns, wenn Sie uns in gewohnter Weise unterstützen, indem Sie die Petition bekannt machen und für deren Mitzeichnung werben, damit wir gemeinsam ein starkes Signal in die Politik senden.

2. Mailing-Aktion - Patienten können ihren Bundestagsabgeordneten eine E-Mail schreiben

Bürgerinnen und Bürger können ihre Abgeordneten im Bundestag in einem Online-Tool – suchbar über Postleitzahl, Namen oder Wahlkreis – ganz einfach per E-Mail direkt anschreiben, ihre Sorgen zum Ausdruck bringen und sie auf die schwierige Situation in der ambulanten Versorgung hinweisen: www.praxenkollaps.info.

Auf der Website finden sich außerdem Informationen über die derzeitige Situation der Praxen und deren Leistungen. Dort ist u.a. zu erfahren, warum ein Praxenkollaps droht und was die Politik jetzt unternehmen muss, um die wohnortnahe ambulante Versorgung zu erhalten.

Fordern Sie bitte Ihre Patientinnen und Patienten auf, sich an dieser Aktion zu beteiligen und gegenüber der Politik ihre Sorgen und Nöte zum Ausdruck zu bringen.

[Aushang zur Mailingaktion](#)

[Plakatbestellung über www.kbv.de](http://www.kbv.de)

3. Bundesweite Befragung zur Zukunft der ambulanten Versorgung

Die bundesweite Befragung der Vertragsärzt:innen und Vertragspsychotherapeut:innen zur Zukunft der ambulanten Versorgung ist gestartet. Alle Praxen wurden per E-Mail bzw. per Post vom Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) angeschrieben und gebeten, online an der Befragung teilzunehmen. Die Befragung läuft bis 20. November.

Die Teilnehmer:innen werden zum Beispiel gefragt, ob sie der Personalmangel oder die Regressgefahr bei Verordnungen in der Patientenversorgung einschränkt und sie überlegen, vorzeitig aus der Versorgung auszuscheiden.

Im zweiten Teil der Befragung geht es um die grundsätzliche Frage, welche Rahmenbedingungen die Praxen brauchen, um ihre Patienten angemessen versorgen zu können. Die KBV führt die Befragung in Kooperation mit dem Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) durch.

Bitte beteiligen Sie sich an dieser Befragung!

[Ausführliche Informationen zur Befragung](#)

[Zur Befragung](#)

● **An alle ASV-Leistungserbringer: Infoveranstaltung am 10. November**

Für alle ASV-Leistungserbringer, die bisher Ihre ASV-Abrechnung über die KVH zur Abrechnung eigereicht haben, stehen zum 01.01.2024 wichtige Änderungen an. Um Ihnen die Möglichkeit zu geben, sich über die Änderungen in der ASV-Abrechnung zu informieren, laden wir Sie herzlich am **10. November 2023 um 14 Uhr** in die Räumlichkeiten der KVH ein.

Sofern Sie an der ASV-Informationsveranstaltung teilnehmen möchten, bitten wir Sie, sich auf der Homepage der KVH unter dem folgenden Link <https://www.kvhh.net/de/praxis/veranstaltungen.html> anzumelden.

● **Neue Zusatzpauschale für die Beobachtung nach Behandlung mit Spravato®**

Wir möchten Sie darüber informieren, dass zum 01. Oktober 2023, für die ambulante Beobachtung eines Patienten nach der intranasalen Anwendung des Antidepressivums Spravato®, eine neue Gebührenordnungsposition (GOP) in den EBM aufgenommen wurde.

Bisher durfte das Medikament nur stationär verabreicht werden, nunmehr ist dies auch ambulant möglich.

Anwendung

Spravato® wird in Kombination mit einem Serotonin-Wiederaufnahmehemmer oder Serotonin-Noradrenalin-Wiederaufnahmehemmer bei Erwachsenen mit therapieresistenter Major Depression angewendet, die in der aktuellen mittelgradigen bis schweren depressiven Episode auf mindestens zwei unterschiedliche Therapien mit Antidepressiva nicht angesprochen haben.

Die Anwendung von Spravato® erfolgt intranasal, ein- bis zweimal wöchentlich, wobei die Applikation durch den Patienten in der Arztpraxis unter der direkten Aufsicht von medizinischem Fachpersonal erfolgt. Anschließend sind die Patienten wegen des möglichen Auftretens von Sedierung, Dissoziation und erhöhtem Blutdruck von medizinischem Fachpersonal zu überwachen und der Blutdruck ist nach etwa 40 Minuten – sowie anschließend nach klinischem Ermessen – zu kontrollieren.

Neue GOP im Überblick

GOP	Leistungsinhalt	Bewertung*
01549	Beobachtung eines Patienten nach der intranasalen Anwendung von Esketamin (Spravato®)	290 Pkt. / 33,63 €

*gemäß Hamburger Orientierungspunktwert 2023 von Höhe von 0,115950 €

Die Vergütung erfolgt zunächst extrabudgetär.

Die Entscheidung zur Verordnung von Spravato® muss laut Fachinformation von einem Psychiater getroffen werden. Die GOP 01549 kann daher nur von Fachärzten für Psychiatrie und Psychotherapie, für Nervenheilkunde, Neurologie und Psychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie berechnet werden.

● **Höhere Vergütungen im U10/U11-Vertrag und J2-Vertrag zwischen TK und AG Vertragskoordinierung**

In den Verträgen zwischen der TK und der AG Vertragskoordinierung zur Durchführung der zusätzlichen Früherkennungsuntersuchungen U10 und U11 sowie J2 konnte rückwirkend zum 1.10.2023 eine Erhöhung der Vergütungspauschalen von 53 EUR auf jeweils 58 EUR vereinbart werden.

GOP	Leistung	Vergütung ab 1.10.2023
81102	Beratung, Aufklärung, Durchführung und Dokumentation der U 10	58 EUR
81120	Beratung, Aufklärung, Durchführung und Dokumentation der U11	58 EUR
81121	Beratung, Aufklärung, Durchführung und Dokumentation der J2	58 EUR

www.kvhh.de / Menü / Praxis / Recht & Verträge / Amtliche Bekanntmachungen

Ansprechpartner: Mitgliederservice, Tel: 22802-802

● **TI: Eigenerklärung zur Erstattung der TI-Pauschalen bis 3. November ausfüllen**

Damit die KV Hamburg die Telematik-Infrastrukturpauschalen auszahlen kann, müssen Praxen eine sog. TI-Eigenerklärung abgeben. Dafür stellt die KV Hamburg in ihrem Online-Portal (Einwahl mit Benutzername / Passwort) unter dem Menüpunkt „Datenübermittlung >> NEU Nachweis TI-Anwendungen / TI- Komponenten“ ein entsprechendes Online-Formular bereit. Praxen sind angehalten, das Online-Formular bis zum 3. November auszufüllen, da sonst die Pauschalen nicht in voller Höhe ausbezahlt werden können.

● **Merkblatt zur Infektsaison 2023/2024 in Kitas, Kindertagespflege und Schulen**

Die Hamburger Sozialbehörde hat in Zusammenarbeit mit der Schulbehörde (BSB) ein Merkblatt erstellt, wie mit akuten Atemwegserkrankungen (ARE) in Kitas, Kindertagespflege und Schulen umzugehen ist. Dieses stellen wir Ihnen hiermit gern zur Verfügung.

[Merkblatt als PDF](#)

● **Corona-Impf-Plakat fürs Wartezimmer**

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) bietet ein Corona-Impfschutz-Plakat fürs Wartezimmer im Format DIN A 3 zum Download an. Sie finden das Plakat, das in mehreren Sprachen zur Verfügung steht, auf der Website des BMG:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/details/plakat-ist-ihr-corona-impfschutz-noch-aktuell-a3.html>

● **Versorgung von häuslichen Intensivpflegepatienten akut gefährdet!**

Bei der künftigen Versorgung von häuslichen Intensivpflegepatienten gibt es immer noch Probleme. Mit Inkrafttreten der Richtlinie zur Außerklinischen Intensivpflege (AKI) zum 31. Oktober 2023 ist die Verordnung dieser aufwändigen Pflege auf den neu eingeführten Formularen 61B und

C an eine Genehmigung durch die KV gebunden. Wir haben darüber u. a. in den Telegrammen Nr. 13 und 16 informiert.

Mittlerweile erreichen uns in der Kassenärztlichen Vereinigung täglich Anrufe von Pflegediensten, die dringend Hilfe suchen, sowie von besorgten Angehörigen. Diese berichten, dass die bisherigen Verordner, in der Regel Hausärzte, die AKI nach den neuen Regelungen nicht mehr verordnen. Dadurch gerät die dringend erforderliche Versorgung ihrer bisherigen Patienten in akute Gefahr. Diese Problematik wird auch durch eine interne Auswertung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) bestätigt, in der die Anzahl der in Hamburg bislang erteilten Genehmigungen im Gegensatz zu fast allen anderen Bundesländern besorgniserregend niedrig sind.

Wir möchten nochmal an alle Ärzte appellieren, die bislang derartige Patienten im Rahmen der häuslichen Krankenpflege betreut haben, eine Genehmigung nach der AKI-Richtlinie zu beantragen, zumal die Anforderungen zur Erteilung der Genehmigung nicht besonders hoch sind, und die Verordnung, die früher durch die Grundpauschale abgedeckt war, jetzt zusätzlich vergütet wird.

Hausärzte sowie alle anderen Ärzte (Ausnahme: Internisten, Pneumologen, Anästhesisten, Neurologen, Kinder- bzw. Jugendärzten oder Ärzte mit Zusatzbezeichnung Intensivmedizin, diese benötigen keine Genehmigung) müssen lediglich einen formlosen Antrag stellen und einen Nachweis über ihre Kompetenz im Umgang mit beatmeten oder trachealkanülierten Patienten erbringen oder die Bereitschaft erklären, sich innerhalb von 6 Monaten im Rahmen einer bereitstehenden und jederzeit absolvierbaren Onlinefortbildung die notwendigen Kenntnisse anzueignen. Die dabei erworbenen Fortbildungspunkte werden dem Weiterbildungskonto gutgeschrieben.

Weitere Informationen zur AKI-Richtlinie und zur Beantragung finden Sie unter <https://www.kvhh.net/de/praxis/formulare/formulare/ausserklinische-intensivpflege.html>

Bei Fragen zur **Genehmigung** wenden Sie sich bitte an **Abteilung Genehmigung** unter genehmigung@kvhh.de

Direkte Ansprechpartner:

Inga Beitz, Tel: 040 / 22802 – 663, inga.beitz@kvhh.de

Tina Stasch, Tel: 040 / 22802 – 451, tina.stasch@kvhh.de

Sebastian von Borstel, Tel: 040 / 22802 - 573, sebastian.vonborstel@kvhh.de

Bei **inhaltlichen Fragen zur Verordnung: Abteilung Verordnung und Beratung** unter verordnung@kvhh.de

Direkter Ansprechpartner:

Dr. Thomas Stolz, Tel: 040 / 22802-749, thomas.stolz@kvhh.de

Für Fragen zu allen KV-Themen – auch zu den in diesem Telegramm genannten:
Mitgliederservice der KV Hamburg: Telefon 22 802-802, Fax 22802-885
mitgliederservice@kvhh.de

Melden Sie sich jetzt für das mobilfähige eTelegramm an!

